



## 1 Allgemeiner Teil

Diese Hausordnung gilt für den Standort Wiesloch-Walldorf und enthält Regelungen zum Umgang mit dem Gebäude/mit der Liegenschaft und zum Verhalten am Standort.

Rechte und Pflichten für das Zusammenleben und -arbeiten sind in der [Arbeitsordnung](#) geregelt, insbesondere zum / zur

- Firmenausweis
- Betriebsordnung
- Aufenthalt auf dem Werksgelände
- Ordnung und Sauberkeit
- Fotografierverbot
- Rauchverbot
- Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Straßenverkehrsordnung
- Abstellen von PKW, Motor- und Fahrräder
- Betriebsfrieden/Außerdienstliche Veranstaltungen
- Verhalten bei Unfällen, Feuer und Gefahr
- Bekanntmachungen/Infotafeln
- Werksärztlicher Dienst und Arbeitssicherheit

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Fotografieren, Filmen und das Herstellen von Tonaufzeichnungen im Werksbereich für nicht betriebliche Zwecke ist ohne Einwilligung der Standortleitung nicht gestattet.
- Wir bitten Sie, in den Hallen und Gebäuden nur in den gekennzeichneten Bereichen zu rauchen.
- Alle nichtortsfesten Elektrogeräte dürfen nur nach Durchführung der BGVA3-Prüfung am Stromnetz der HDM AG betrieben werden.
- Beheizte elektrische Geräte am Arbeitsplatz (Kaffeemaschine, Wasserkocher etc.) sind nur auf einer feuerfesten Unterlage zu betreiben.
- Mit Energie, Wasser und Verbrauchsmaterial ist sparsam umzugehen.
- Nach Arbeitsende sind Fenster und Türen zu verschließen sowie Beleuchtungen und nicht benötigte Elektrogeräte abzuschalten.
- Abfälle sind so weit wie möglich zu vermeiden und nach dem [Farbleitplan](#) zu entsorgen.
- Das Mitführen und Halten von Tieren am Arbeitsplatz ist untersagt.
- Für die Mitnahme/Freigabe von Altmaterial gibt es Regelungen, die in der Arbeitsanweisung "[Genehmigung von Warenauslass Region Rhein-Neckar](#)" beschrieben sind.
- Gefundene Gegenstände sind an der Hauptpforte Gebäude 42 abzugeben.
- Diebstähle und Sachbeschädigungen müssen umgehend dem Werkschutz gemeldet werden.

## 2 Gebäudenutzung

- Mit dem Gebäude und HDM-Eigentum ist pfleglich umzugehen.
- Schäden am Gebäude oder an der Einrichtung müssen dem zuständigen [Objektmanager](#) unverzüglich gemeldet werden.
- Für die Einrichtung der Gebäude sind nur [HDM-Möbel](#) zugelassen.
- Besprechungsräume sind in ordentlichem Zustand zu verlassen (z. B. Tisch- und Stuhlordnung wie zuvor). Die Ausstattung gehört zum Raum und darf nicht entfernt werden.
- Veränderungen an der Gebäudesubstanz dürfen nur durch Mitarbeiter aus dem Bereich Facilities Management durchgeführt oder veranlasst werden.



- Das Plakatieren und Anbringen von privaten Aushängen ist nur in bestimmter Form und an dafür vorgesehenen Informationstafeln „Privat“ gestattet.
- In den Hallen sind Flächen und Wege durch Markierungen in Form von Begrenzungslinien gekennzeichnet. Auf den Linien sowie auf Wegen und Sperrflächen (schraffierte Fläche) dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.
- Bei der Räumung von Hallen und Gebäuden sind die Anweisungen der Beauftragten zu befolgen. Im Notfall sammeln sich alle am Standort Anwesenden an den zugeordneten [Sammelplätzen](#).  
=> siehe [Räumungsbeauftragte](#)  
=> siehe [Brandschutzhelfer Wiesloch-Walldorf](#)  
=> siehe [Ersthelfer Wiesloch-Walldorf](#)

### 3 Verkehrs- und Parkordnung

- Im Werksgelände und auf den Parkplätzen gilt die StVO. Höchstgeschwindigkeit im Werksgelände beträgt 30 km/h und auf Parkplätzen 15 km/h.
- Die Parkplätze der Heidelberger Druckmaschinen AG, Werk Wiesloch-Walldorf, stehen ausschließlich den Mitarbeitern zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind die gesondert gekennzeichneten Parkplätze.
- Das Parken von Fahrzeugen sowie Abstellen von Fahrrädern ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- Die Einfahrt auf das Werksgelände bedarf einer Genehmigung.
- Verstöße gegen die Verkehrs- und Parkordnung können geahndet werden.
- Fahrzeuge, die stark behindern oder gefährdend geparkt sind, können auf Veranlassung des Werkschutzes kostenpflichtig abgeschleppt werden.
- Schienenverkehr hat Vorrang.
- Private Fortbewegungsmittel, z. B. Fahrräder, Inliner, Roller etc., sind im Werksgelände nicht gestattet.
- Alle Fahrräder und HDM-internen Fahrzeuge ohne Straßenverkehrszulassung nach StVZO dürfen das umzäunte Werksgelände nicht verlassen.
- Fahrräder in Fluren und Treppenhäusern sind nicht gestattet.

### 4 Sicherheit am Standort

- Für Veranstaltungen am Standort Wiesloch-Walldorf muss die Genehmigung der Standortleitung eingeholt werden.
- Der Werksausweis ist auf dem Werksgelände sichtbar zu tragen.
- Externe Besucher müssen vor ihrem Besuch an der Pforte angemeldet werden. Der Ablauf der Besucheranmeldung ist in der Arbeitsanweisung „[Besucheranmeldung](#)“ beschrieben.
- Die Verhaltensregeln im Notfall sind am Standort ausgehängt und auch im Intranet veröffentlicht.  
=> siehe [Notrufnummern](#)
- Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Kinder nur in Begleitung einer Aufsichtsperson auf dem Werksgelände aufhalten.

Verstöße gegen die Hausordnung können geahndet werden.

Die Standortleitung